

# Markt Neubrunn

mit Böttigheim



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 02.12.2020  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort: Turnhalle Neubrunn, Sportplatzsteige 12

---

### Anwesenheitsliste

#### Vorsitzender

Menig, Heiko

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Barth, Manuel  
Baumann, Heike  
Bimmer, Edmund  
Dengel, Peter  
Fleischmann, Benedict  
Hellmann, Alfred  
Hofmann, Horst  
Klingler, Peter  
Kohlhepp, Elke  
Müller, Anna-Sophie  
Rieck, Elisabeth  
Seubert, Elmar  
Stieber, Wolfgang

#### Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Reinhart, Sebastian

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.11.2020 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

### Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1      Abbruch einer Scheune und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport Fl. Nr. 2189 Gemrk. Neubrunn</b>
---

#### Sachverhalt:

Basierend auf der bereits behandelten Bauvoranfrage und Klärung diverser Punkte hat die Bauherrenschaft nunmehr den Bauantrag für das Vorhaben eingereicht.

Es wird die im hinteren Bereich des Grundstücks befindliche Scheune abgebrochen und durch ein Wohnhaus ersetzt. Das vorliegende Bauvorhaben ist eine klassische Nachverdichtung im Ortskern. Für die Beurteilung des Vorhabens ist § 34 BauGB maßgebend. Das Bauvorhaben muss sich in die Umgebung einfügen und darf das Wohnumfeld nicht negativ beeinträchtigen. Seitens der Verwaltung sind keine negativen Einflüsse auf die Wohnverhältnisse und die umgebende Bebauung feststellbar. Das geplante Gebäude fügt sich zudem in die umgebende Bebauung ein.

Die Nachbarunterschriften sind gegeben. Die Erschließung ist gesichert.

Durch den Neubau kommen die Brandschutzabstandsflächen und die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO auf gemeindlichem fiskalischem Grund und Boden zum Liegen. Wie bereits in der Sitzung vom 18.11.2020 erläutert und gebilligt, werden sowohl die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO als auch die Brandabstandsflächen durch den Markt Neubrunn übernommen.

#### Beschluss:

Für das Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Brandabstandsübernahme wird ebenso, wie der Abstandsflächenübernahme, nach Art. 6 BayBO zugestimmt. Es wird hierzu auf den Beschluss aus der Sitzung vom 18.11.2020 verwiesen.

**einstimmig beschlossen    Ja 14    Nein 0**

<b>TOP 2      Errichtung von 2 Doppelgaragen zur Unterstellung von PKW's Fl.Nr. 648 Gemrk. Neubrunn</b>
---

#### Sachverhalt:

Der Bauherr hat mit Bauantrag vom 22.11.2020, eingegangen beim Markt Neubrunn am 23.11.2020, die Errichtung von zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück Fl. Nr. 648 der

Gemarkung Neubrunn beantragt. Für die Beurteilung ist § 34 BauGB grundlegend. Das Vorhaben muss sich in den bestehenden bebauten Ortsbereich einfügen. Das Quartier stellt sich als Mischgebiet dar. Die Garagen dienen der Unterbringung der dem Grundstück zuzuordnenden Fahrzeuge. Durch die Errichtung der Garagen wird die Verkehrsanlage Ringstraße entlastet. Die Garagen fügen sich optisch in die Umgebung ein. Sie werden in einer Flucht mit der bestehenden Bebauung errichtet. Die Garagen werden gemäß vorliegender Bauantragsunterlagen mit einem Sektionaltor ausgestattet, so dass ein direktes Einfahren ohne Stauraum möglich wird.

Durch die Garagen wird das Wohnumfeld nicht negativ beeinflusst. Die Nachbarunterschriften sind gegeben. Die Erschließung ist gesichert.

### **Beschluss:**

Für das Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Fl.Nr. 3148/11 Gemrk. Neubrunn</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Für das Grundstück Mohnblumenweg 8 wurde mit Datum 16.11.2020 ein Bauantrag im Rahmen der Genehmigungsfreistellung eingereicht. Errichtet werden soll ein Einfamilienhaus mit Carport und 2 Stellplätzen.

Das Bauvorhaben wird im Rahmen der Genehmigungsfreistellung eingereicht. Für das Vorhaben wird kein Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Abs. 3 BayBO durchgeführt. Der Markt Neubrunn macht von seinem Prüfungsrecht keinen Gebrauch. Das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit trägt der Bauherr.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag im Rahmen der Genehmigungsfreistellung zur Kenntnis.

<b>TOP 4</b>	<b>Sanierung Frankenlandhalle OT Böttigheim; Gewerk Schlosserarbeiten</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Das Gewerk Schlosserarbeiten wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 12 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum Eröffnungstermin am 26.11.2020 um 14:00 Uhr sind 2 Angebote eingegangen

Die Angebotsspanne liegt zwischen 23.202,62 € und 31.275,58 €.

Die Vergabeentscheidung wird in der sich anschließenden nicht öffentlichen Sitzung getroffen.

<b>TOP 5</b>	<b>Auftrag Firma Renovum; Sanierung Stadtmauer; Abrechnungsfestlegungen</b>
--------------	---

## Sachverhalt:

Bei einem Ortstermin, den Bereich Dorfmauer am Anwesen Schlötter betreffend, wurde festgestellt, dass bereits bei der Bearbeitung der ersten Mauerfläche (Bereich Holzschuppen der Familie Schlötter) rund 50 Fehlstellen im Mauerwerk gegeben waren. Die Größe der Steinausbrüche liegt im überwiegenden Bereich dabei zwischen 1 dm<sup>3</sup> und 5 dm<sup>3</sup>. Aufgrund der kleinen Abmessungen der Steinausbrüche ist eine Abgrenzung zwischen Steinausbruch als Einzelposition und dem Auszwicken des Mauerwerks als Nebenleistung nur schwer möglich.

Aufgrund dessen wurde zwischen dem beauftragten Ingenieur und der ausführenden Firma folgende Absprache unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat getroffen:

Durch die einzelnen Steinausbrüche hat die Fa. Renovum einen Mehraufwand, der entsprechend vergütet werden muss.

- Der Mehraufwand für das Ausmauern der Steinausbrüche < 5 dm<sup>3</sup> wird nun jedoch nicht über Einzelpositionen stattfinden, sondern soll entsprechend über Regiearbeit vergütet werden. Die Fa. Renovum wird dafür die Mauerflächen vorab verfugen und die einzelnen Steinausbrüche erst nachträglich schließen. Der erforderliche Stundenaufwand kann so exakt festgehalten werden.
- Steinausbrüche > 5 dm<sup>3</sup> bleiben davon unberührt und werden über Einzelpositionen gemäß LV abgerechnet

Die Verwaltung sieht diese Vorgehensweise als pragmatisch an und würde vorschlagen, dieser Absprache zuzustimmen.

Von Seiten des Gemeinderates wird moniert, dass zu den Steinausbrüchen keine Kostenschätzung abgegeben werden kann.



### **Beschluss:**

Der dargelegten und in der Baubesprechung am 16.11.2020 getroffenen Absprache wird zugestimmt.

**mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 4**

## **TOP 6      Reinigungspflichten beschränkt öffentlicher Weg Südtorsteige**

### **Sachverhalt:**

Im Bereich der Südtorsteige kommt es seit mehreren Jahren bereits zur eingeschränkten Umsetzung der Reinigungs- und Räumpflichten der Anwohner gemäß der gültigen Satzung des Marktes Neubrunn. Im Winter wird eine Seite des Fußweges Südtorsteige gesperrt, so dass nur eine Seite geräumt werden muss. Seitens einer Anwohnerin wurde nunmehr an die Verwaltung herangetragen, dass auch der bisher durch sie geräumte Teilbereich der Südtorsteige nicht mehr geräumt wird. Grundsätzlich muss seitens der Verwaltung darauf verwiesen werden, dass die gültige Satzung einzuhalten ist und die Anlieger die öffentlichen Flächen entsprechend der Satzung räumen müssen. Sofern die Räumung durch die Anlieger unterbleibt, müsste der Treppenweg im Winter entweder vollständig gesperrt werden oder die Räumung durch unsere Bauhofmitarbeiter erfolgen, wobei letzteres nicht abbildbar sein wird. Für die Räumung der Treppenanlage wäre ungefähr eine Stunde Arbeitszeit einzuplanen.

Es obliegt dem Gremium die Entscheidung, wie eine Sicherung des Treppenweges im Winter erfolgen soll.

Es wird vorgeschlagen, eine Seite jährlich wechselnd zu sperren, damit alle Anlieger im Wechsel den Weg räumen müssen. Es wird eine Besprechung mit den Anliegern vorgeschlagen.

### **Beschluss:**

Die Räum- und Streupflicht besteht. Dies wird den Parteien mitgeteilt. Mit den Anliegern wird die Problematik erörtert und versucht, eine Einigung zu erzielen.

**einstimmig beschlossen    Ja 14 Nein 0**

## **TOP 7      Antrag auf Stellung einer Straßenlampe am Südtor**

### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 16.11.2020 beantragt Frau Christiane Kaufmann die Errichtung einer weiteren Straßenleuchte am Südtor. Begründet wird der Antrag mit dem Umstand, dass der Weg am Südtor recht dunkel ist und aufgrund des unebenen Belages für die Schulkinder, welche den Weg morgens nutzen, eine Verletzungsgefahr gegeben ist. Der Weg Südtorsteige ist grundstücksmäßig ein Teil des Grundstücks Schloss. Der Weg Südtorsteige oberhalb des Hagwegs wurde gemäß Eintragungsverfügung vom 30.10.1985 als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet. Für den unteren Bereich findet sich keine Widmung. Der Weg erscheint in der Optik aber als öffentlicher Weg, zumal dieser in Teilbereichen durch Straßenlaternen ausgeleuchtet wird und im Bereich nach dem Schloss mit einem Geländer / Haltegriff für Fußgänger gesichert wurde.

Rechtlich gesehen liegt aufgrund der fehlenden Widmung kein beschränkt öffentlicher Weg vor. Es handelt sich um eine „private Wegfläche“ des Marktes Neubrunn, welche durch die Öffentlichkeit genutzt wird. Inwieweit durch die Duldung der Nutzung faktisch eine öffentliche Wegverbindung geschaffen wurde, bleibt hier unberücksichtigt. Der Weg wird durch den Markt Neubrunn, wie jeder andere öffentliche Weg auch, in einem verkehrssicheren Zustand gehalten.

Inwieweit hier zur Sicherheit der Fußgänger, welche den Weg nutzen, eine weitere Straßenleuchte gestellt werden soll, bleibt der Entscheidung des Gremiums überlassen. Zu Bedenken ist hierbei, dass der Weg durch eine Vielzahl von Bürgern genutzt wird. Inwieweit durch eine weitere Straßenlaterne eine deutlich bessere Ausleuchtung erreicht werden kann, bleibt angesichts der örtlichen Gegebenheiten abzuwarten.

Der Gemeinderat befürwortet eine weitere Leuchte an der Südtorsteige.

Es wird vorgeschlagen, die Grünfläche in diesem Bereich mit einzubeziehen und entsprechend zu gestalten.

Für eine solche Maßnahme können Fördergelder im Rahmen eines Regionalbudgets beantragt werden. Dies wird veranlasst. Die Beschaffung und Art der Leuchte erfolgt in diesem Zusammenhang.

### **Beschluss:**

Die Beleuchtung am Südtor wird verbessert.

Im Rahmen des „Regionalbudgets“ wird versucht, Fördergelder für die Gestaltung der Grünfläche zu erhalten, um den gesamten Bereich aufzuwerten.

**einstimmig beschlossen    Ja 14    Nein 0**

## **TOP 8    Einrichtung von Tempo 30 km/h für die Straße Triebsweg**

### **Sachverhalt:**

Mit mündlichem Antrag vom 18. November 2020 bat Herr Forster darum, für die Straße Triebsweg 30 km/h anzuordnen.

Es wird vorgeschlagen, für die Ermittlung von grundlegenden Zahlen der gefahrenen Geschwindigkeiten und der Anzahl und Art der die Straße nutzenden Fahrzeuge eine verdeckte Messung vorzunehmen, aus welcher ersichtlich wird, welche Geschwindigkeiten gefahren werden. Weiterhin wird vorgeschlagen, das Geschwindigkeitshinweisgerät des Marktes Neubrunn im Triebsweg anzubringen, um den Verkehrsteilnehmern die gefahrene Geschwindigkeit optisch vor Augen zu halten.

Sobald die Zahlen vorliegen, kann eine mögliche Ausweisung im Rahmen der Verkehrs-schau mit der Polizei besprochen werden. Wobei in diesem Zusammenhang ggfs. auch überlegt werden könnte, eine Zonenausweisung vorzunehmen.

Der Gemeinderat diskutiert die Thematik.

Es wird keine Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsbegrenzung gesehen, da am Triebsweg eher nach unten schnell gefahren wird und auf dieser Straßenseite keine Wohnhäuser stehen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit im Triebsweg auf 30 km/h wird zugestimmt.

**einstimmig abgelehnt      Ja 0 Nein 14**

<b>TOP 9      Antrag auf Verbot von Silvesterfeuerwerk 2020/2021 in Neubrunn und Böttigheim</b>
---

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 19.11.2020 stellt Frau Aldenhoven den Antrag auf Verbot des Silvesterfeuerwerks in Neubrunn und Böttigheim.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Die Entscheidung, Feuerwerke zu verbieten, treffen in Deutschland letztlich die Kommunen. In den vergangenen Jahren haben mehrere bayerische Städte Feuerwerk in Teilen der Innenstädte verboten, so gibt es böllerfreie Zonen in Augsburg, Füssen oder Regensburg. Oft wurde dies mit gefährdeten Denkmälern begründet, später rückten auch Gründe des Umweltschutzes in den Fokus.

Ein Verbot für denkmalschutzrechtliche Bereiche und zum Schutz vor Brandüberschlag wäre in Teilbereichen ggfs. möglich, ein generelles flächendeckendes Verbot ist aufgrund der Unverhältnismäßigkeit nicht umsetzbar. Inwieweit Neubrunn und der OT Böttigheim über gefährdete Denkmäler und geschützte Ensemble Bereiche verfügt, wird nicht kommentiert.

Doch wie groß das Risiko tatsächlich ist, das von Feuerwerkskörpern für die Gesundheit ausgeht und welche Rolle ein Feuerwerk beim Infektionsschutz spielt, entzieht sich der Zuständigkeit des Marktes Neubrunn. Es werden derzeit von höheren Behörden keine rechtlichen Vorgaben, bis auf das bereits bestehende Kontaktverbot, ausgesprochen. Bisher gelten die Appelle, sich an Silvester entsprechend zu verhalten.

Im Bereich von Kirchen oder Fachwerkhäusern ist es nicht gestattet, Feuerwerkskörper zu zünden, in Neubrunn wäre dies im Bereich der Kirche und in Böttigheim am Marktplatz. Zusätzliche Regeln müssen entsprechend begründet werden wie z.B. ein historischer Ortskern.

### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Verbot eines Silvesterfeuerwerks in Neubrunn und Böttigheim wird stattgegeben.

**einstimmig abgelehnt      Ja 0 Nein 14**

<b>TOP 10      Ergebnisse der Verkehrsschau; Regelung der Parksituation Einmündung Unteraltertheimer Straße; Parken gegenüber Einfahrten vorliegender Beschilderungsantrag; Schulbussituation Wirtsgasse Böttigheim, Beschilderung Mehrzweckstreifen</b>
--

## Sachverhalt:

In der Verkehrsschau am 17.11.2020 wurden verschiedene Themen angesprochen und erörtert:

### 1. Einmündungsbereich Unteraltertheimer Straße / Hauptstraße

Die Parksituation im Einmündungsbereich bzw. im direkten Anschluss daran führt zu verkehrskritischen Situationen. Seitens der Polizei wurde signalisiert, dass eine Kennzeichnung mit einer Zickzacklinie im Bereich von 2 Autolängen ab der Kreuzung, welche ein Parken untersagt, mitgetragen würde. Sofern eine Umsetzung dieser gewünscht ist, müsste dies an den Landkreis als Träger der Straßenbaulast herangetragen werden.

Es wird vorgeschlagen, die Zickzacklinie in Absprache mit dem Straßenbaulastträger anzubringen.

Die Zickzacklinien sollen an jeder Kreuzung Hauptstraße / Unteraltertheimer Straße / Triebsweg angebracht werden.

### 2. „Gehwege“, welche als Mehrzweckstreifen ausgeführt sind.

Durch die Ausbildung wie z.B. im Bereich der Lindenstraße kann der Mehrzweckstreifen sowohl von den Fußgängern als auch vom ruhenden Verkehr genutzt werden. Hierdurch entstehen unweigerlich Reibungspunkte. Wenn dieser Mehrzweckstreifen lediglich vom fußläufigen Verkehr genutzt werden soll, müsste dies entsprechend durch eine Beschilderung angeordnet werden. Dies würde angesichts der in weiten Bereichen bereits gegebenen Mehrzweckstreifen zu einem nicht zu unterschätzenden „Schilderwald“ führen. Es ist hier daher das allgemeine Gebot der Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer gefordert.

Es wird vorgeschlagen von einer Beschilderung abzusehen.

### 3. Parken gegenüber von Grundstücksausfahrten

Seitens der Polizei wird die bereits in der Vorlage der Verwaltung zum Antrag von Frau Schlagmüller geäußerte Darlegung der Rechtslage geteilt. Der Antrag auf Anbringung einer entsprechenden Beschilderung wurde in der Sitzung vom 07.10.2020 behandelt. Eine entsprechende Fahrbahnkennzeichnung oder Beschilderung wird seitens der Polizei nicht befürwortet. Die STVO und die gegebene Rechtsprechung sind eindeutig und erübrigen eine Beschilderung, zumal diese dann auch bei gleichgelagerten Situationen im Ortsgebiet erfolgen müsste.

Es wird vorgeschlagen, von einer entsprechenden Beschilderung oder Kennzeichnung abzusehen.

4. Hinsichtlich der Busfahrtproblematik in Böttigheim wurde seitens der Polizei auf Nachfrage nochmals klargestellt, dass es dem Busfahrer untersagt ist, zur Erreichung einer Haltestelle in der Anfahrtstrecke rückwärts zu fahren.

Die Thematik wird ausführlich in einer weiteren Sitzung behandelt.

### 5. Überlegungen, dem Schulbusverkehr die Fahrt durch die Wirtsgasse zu ermöglichen.

Es wurde erörtert, inwieweit es möglich wäre, in der Wirtsgasse ein einseitiges oder generelles Parkverbot anzuordnen. Ein generelles Parkverbot wäre in den Fahrtzeiten der Schulbusse zwischen 7:00 Uhr – 15:00 Uhr von Mo – einschl. Fr. durchaus möglich, da durch die

ses gewährleistet ist, dass der Schulbus die Wirtsgasse auch durchfahren kann. Ein einseitiges Parkverbot wäre ebenfalls möglich, wobei dieses nicht zwingend beschränkt werden muss.

Es wird vorgeschlagen, in der Wirtsgasse ein zeitlich beschränktes beidseitiges Parkverbot anzuordnen, um den Schulbusverkehr zu gewährleisten.

Der Gemeinderat spricht sich gegen ein Parkverbot aus. Das Busunternehmen wird auf die vorhandenen Bushaltestellen hingewiesen, ebenso auf die rechtlichen Konsequenzen bei Nichteinhaltung.

#### 6. Errichtung einer stationären Blitzeinrichtung im Bereich des Kindergartens Böttigheim

Zum Sachverhalt wird auf die bereits im Gremium erörterte Möglichkeit der Errichtung einer stationären Blitzeinrichtung hingewiesen. Es wurde seitens der Polizei signalisiert, dass die Errichtung, wenn die notwendigen rechtlichen Parameter gegeben sind, grundsätzlich begrüßt wird. Die Verwaltung wird sobald neue Erkenntnisse vorliegen, erneut berichten.

#### **Beschluss:**

1. An der Einmündung Hauptstraße / Unteraltertheimer Straße und Triebsweg / Unteraltertheimer Straße werden zur Regelung der Parksituation Zickzacklinien angebracht.
2. Eine Beschilderung von Mehrzweckstreifen als reine Fußwege erfolgt nicht.
3. Dem Antrag von Frau Schlagmüller auf Kennzeichnung oder Beschilderung zur Freihaltung der Flächen gegenüber von Ausfahrten wird nicht stattgegeben.
4. In der Wirtsgasse wird kein Parkverbot angeordnet. Auf die vorhandenen Bushaltestellen wird hingewiesen.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

#### **TOP 11 Sanierung der Dorfmauer im Bereich Hauptstraße 9**

#### **Sachverhalt:**

Mit Mail vom 18. November 2020 wenden sich die Eigentümer des Anwesens Hauptstraße 11 mit der im Ratssystem zur Verfügung gestellten Mail an den Ersten Bürgermeister und den Gemeinderat des Marktes Neubrunn.

Die Eigentümer des Anwesens Hauptstraße 11 weisen darauf hin, dass auch an ihrem Grundstück ein Teilstück der Stadtmauer verläuft. Dieses Teilstück wurde in der derzeit durchgeführten Sanierung nicht berücksichtigt. Wie aus der Mail entnommen werden kann bemängeln die Eigentümer des Anwesens Hauptstraße 11, dass im Rahmen der Sanierung der historischen Dorfmauer auch ein Teilstück, welches nicht der historischen Dorfmauer zuzuordnen ist, mitsaniert wurde. Auf diesen Umstand wurde laut Mail seitens der mitteilenden Eigentümer der Erste Bürgermeister informiert.

Der Sanierungsumfang wurde nach einer Besichtigung mit dem Denkmalamt und der unteren Denkmalbehörde abgestimmt und aufgrund dieser Abstimmung auch seitens des Marktes Neubrunn im Rahmen der Einholung entsprechender Denkmalschutzrechtlicher Erlaubnisse und Stellung von Förderanträgen u. a. beim Landesamt für Denkmalschutz umgesetzt. Seitens des ausführenden Büros wurde und wird der Kontakt zum Denkmalamt gehalten und abweichende Maßnahmen grundsätzlich mit diesem abgestimmt. Über den erweiterten Eingriff in das Mauer im weiteren Verlauf wurde in der Sitzung vom 07.10.2020 berichtet.

Hinsichtlich des Hinweises, dass in einem baurechtlichen Schreiben an Frau Kohl, wie diese zutreffend anmerkt, die Stadtmauer erwähnt wird, wird ausgeführt, dass dieser Hinweis aufgrund der Einfriedungsanfrage und der im Lageplan ersichtlichen Grundstückseinzeichnung der Stadtmauer seitens der Bauverwaltung nachrichtlich erfolgte. Warum die Bauverwaltung für einen baurechtlichen Hinweis nunmehr durch dieses Schreiben gerügt wird, kann dahingestellt bleiben.

Hinsichtlich des an das Grundstück, Hauptstraße 11 angrenzenden Grundstücks mit einem weiteren Teilstück der Dorfmauer kann mitgeteilt werden, dass dieses derzeit in den beantragten und beauftragten Sanierungsarbeiten, wie auch weitere noch verbliebene Teilstücke nicht enthalten ist. Aufgrund des Kostenumfanges der Sanierung und des zeitlichen Rahmens der Ausführung wurden nicht alle Teilstücke in die Sanierung aufgenommen. Die einzelnen Sanierungsstücke wurden dem Gemeinderat bei der Zustimmung zur beantragten denkmalrechtlichen Erlaubnis dargelegt und vorher, wie dem Gremium berichtet, mit dem Vertreter des Denkmalamtes besichtigt. Die weiteren verbliebenen Teilstücke können in den nächsten Jahren gerne ebenfalls, sofern eine denkmalrechtliche Erlaubnis erlangt werden kann, der Sanierung zugeführt werden. Es wurden im beantragten Sanierungsumfang zunächst die bekannten sanierungsbedürftigsten Teilstücke aufgenommen. Dies bedeutet aber nicht, dass nicht weitere Teilstücke der Sanierung zugeführt werden können.

Inwieweit das Gremium den in der Mail vorgeschlagenen Ortstermin zur Besichtigung vor einer weiteren Beratung vornehmen möchte, bitten wir festzulegen, damit dieser an einem Nachmittag vor der nächsten Gemeinderatssitzung per Ladung anberaumt werden kann.

Weitergehende Ausführungen zum Sachverhalt aus Sicht des Baustellenablaufes wird der Erste Bürgermeister in der Sitzung mündlich vortragen. Das weitere Vorgehen ergibt sich aus der Beratung des Gremiums, daher ergeht zunächst kein Beschlussvorschlag.

Der Gemeinderat schlägt zunächst eine Ortseinsicht vor, um die Thematik besser beurteilen zu können.

### **Beschluss:**

Es wird ein Ortstermin anberaumt. Der Tagesordnungspunkt wird dann in einer weiteren Sitzung behandelt.

**einstimmig beschlossen    Ja 14    Nein 0**

## **TOP 12    Bekanntgaben**

### **TOP 12.1    Investitionspakt Sportstätten**

Der Markt Neubrunn ist für eine Förderung von Baumaßnahmen in der Turnhalle Neubrunn nicht berücksichtigt worden.

### **TOP 12.2    Förderung für den Kindergarten und Kinderkrippe Neubrunn**

Die Regierung von Unterfranken hat die Baumaßnahmen des Kindergartens und Kinderkrippe Neubrunn geprüft und mitgeteilt, dass Förderbeträge von 66.000 € in diesem Jahr und 54.000 € in 2021 ausgezahlt werden.

## **TOP 13 Anfragen**

### **TOP 13.1 Kneippanlagen in Neubrunn und Böttigheim**

Gemeinderätin Elke Kohlhepp fragt, ob der Antrag für die Förderung von Kneippanlagen gestellt worden ist. Dies wird bestätigt.

### **TOP 13.2 Bauausschusssitzung**

Dritter Bürgermeister Horst Hofmann fragt, ob die Bauausschusssitzung nächste Woche stattfindet.

Die Ladung wird fertig gestellt und verschickt.

Heiko Menig  
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller  
Schriftführerin